

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 78 (1991)
Heft: 11: Das schweizerische Berufsbildungswesen : Wandel oder Umbruch?

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freies katholisches Lehrerseminar St. Michael, Zug

Wir suchen auf August 1992

Seminarlehrer(in)

Aufgabenbereich:

- Allgemeine Didaktik
- Begleitung/Erteilung von Stufen- und Fachdidaktiken (nach Absprache)
- Betreuung der Schulpraxis

Der Kandidat/die Kandidatin muss bereit und in der Lage sein, zur Erreichung eines vollen Pensums ein weiteres Fach (Zeichnen, Turnen, Geographie oder Geschichte) zu erteilen.

Voraussetzungen: Mehrjährige Unterrichtspraxis an der Volksschule; einschlägige Studien.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die bereit ist, unsere Bildungsarbeit in religiösem Geiste mitzutragen und weiterzuentwickeln.

Weitere Auskünfte:

P. Dr. Werner Hegglin,
Seminardirektor (042/222 993)

Bewerbungen
mit den üblichen Unterlagen:
Lehrerseminar St. Michael,
Zugerbergstrasse 3, 6300 Zug

Das Schlagen von Brücken zwischen den beiden Bildungswegen der Sekundarstufe II ist aus gesellschafts- und bildungspolitischen Gründen eine wichtige Aufgabe für die nächsten Jahre. Dabei geht es darum, bewährte Ausbildungswägen auszubauen und zum Teil neu zu gestalten. Die Doppel-aufgabe einer Ausbildung in einem bestimmten Beruf und die Vorbereitung auf eine höhere Schule kann weder im Gymnasium noch in der Berufslehre problemlos miteinander kombiniert werden. Hier werden neue Modelle entwickelt und erprobt werden müssen.

Ein Dach für die Berufsbildung

Aber auch die Berufsbildung selber ist alles andere als ein einheitliches Gebilde. Die Verfassung gibt dem Bund lediglich die Kompetenz, über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst Vorschriften zu erlassen. Weite Bereiche beruflicher Tätigkeit sind damit nicht erfasst, so die künstlerischen Berufe, soziale und pädagogische Berufe, paramedizinische und Pflegeberufe. Entsprechend fallen die Rahmenbedingungen, Zulassungen, Kosten für die jeweiligen Berufe völlig anders aus. Ins Auge springend sind die Unterschiede im tertiären Sektor. Während die Hochschulen im wesentlichen von den Kantonen vom Bund getragen werden, stellen wir im nichtakademischen Bereich eine grosse Vielfalt von Trägern und Institutionen fest, welche kaum durch ein Konzept miteinander verbunden sind. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Zulassungsbedingungen, die aufzuwendenden Kosten sowie der Stellenwert der Abschlüsse und Diplome. Es muss deshalb ein umfassendes Konzept des Berufsbildungswesens an die Hand genommen werden, dass natürlich auch die heute nicht dem Berufsbildungsgesetz unterstellten Ausbildungen erfasst und so einen Rahmen für den tertiären Sektor schafft.

Uunausgeschöpfte Möglichkeiten

Das Berufsbildungsgesetz 1978 ist seit über 10 Jahren in Kraft. Dabei hat sich gezeigt, dass wenig Änderungsbedarf besteht. Vielmehr bietet das Gesetz eine Reihe von Möglichkeiten, die bis heute